

Regeln für die Teilnahme an Gruppentreffen der Regionalgruppe Südbaden des BDO e.V. während der Coronavirus-Pandemie

Stand: 11. 5. 2021



Nach § 10, Absatz 2, Nr. 6 der aktuellen Corona-Verordnung für Baden-Württemberg vom 27. März 2021 in der ab 3. Mai 2021 gültigen Fassung (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>) sind Veranstaltungen, die zeitlich und örtlich begrenzt sind erlaubt, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen im Sinne von § 4 getroffen werden.

Die folgenden Regeln dienen dazu alle Teilnehmenden vor dem Risiko einer Infektion zu schützen und damit zu unserer aller Sicherheit beizutragen.

Wir haben uns bei den Regeln an den Empfehlungen der Selbsthilfekontaktstelle des Landkreises Konstanz - KOMMIT - orientiert.

1. Voraussetzungen der Teilnahme

Aufgrund der bestehenden Abstandsregeln und der dadurch begrenzten Anzahl von Teilnehmenden, ist es erforderlich, dass Sie sich und eventuelle Begleitpersonen bei der Leitung der Regionalgruppe anmelden.

Bitte warten Sie unbedingt unser OK für Ihre Teilnahme ab, bevor Sie zum Treffen kommen. Wir werden Ihnen zeitnah zu Ihrer Anmeldung antworten. Sollten die Anmeldungen mehr als 20 Personen betragen, sind wir u.U. gezwungen weiteren TeilnehmerInnen für das aktuell anstehende Gruppentreffen absagen zu müssen.

Selbstverständlich sollten Teilnehmende aktuell keine Symptome einer COVID 19 Infektion aufweisen (Fieber, Atemwegssymptome, etc.) und in den vergangenen 14 Tagen vor dem Treffen keinen wissentlichen Kontakt zu Infizierten gehabt haben oder aus dem Urlaub in einem Risiko- oder Virusvariantengebiet zurückgekehrt sein.

2. Abstandsregel

Der Abstand zwischen zwei Personen sollte mindestens 1,5 am besten 2 Meter betragen.

Die Abstandsregel gilt ebenfalls für das Betreten und Verlassen des Gruppenraums, Treppenhäuser, Flure etc. Die Gruppenmitglieder geben sich nicht die Hand und nehmen sich nicht in den Arm.

3. Hand-Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen

Es wird dringend empfohlen, vor Betreten des Raumes die Hände zu waschen oder zu desinfizieren, da sie häufig in Kontakt mit Keimen kommen und so der Übertragungsweg unterbrochen werden kann.

Schreibutensilien und sonstige Materialien sollten nur personenbezogen genutzt oder vor der Übergabe desinfiziert werden.

4. Medizinische Masken tragen

Während des Gruppentreffens muss eine Medizinische Masken (OP-Maske oder FFP2-Maske) weiterhin getragen werden. Dies ist dringend erforderlich, da einer der Hauptübertragungswege des Virus SARS-CoV-2 über Aerosole erfolgt, die sich beim Sprechen bilden und über mehr als 10 Minuten durch den Raum schweben.

5. Regelmäßiges Lüften des Raumes

Wir werden den Raum vor dem Treffen lüften. Darüber hinaus wollen wir auch während des Treffens mehrfach lüften (etwa alle 10 -15 Minuten) bzw. wenn das Wetter es zulässt, die Fenster dauerhaft offenhalten.

Dadurch kann eine Aerosolinfektion vermieden werden. Je länger Menschen sich in einem geschlossenen Raum mit Infizierten befinden, desto wahrscheinlicher wird eine Infektion.

6. Verzicht auf bereitgestellte Getränke und Essen

Um das Risiko einer möglichen Infektion weiter zu reduzieren, verzichten wir während der Pandemie auf das Bereitstellen von Getränken und etwas zu Essen.

Sie können sich aber gerne bei Bedarf etwas zur Eigenversorgung mitbringen.

7. Liste der Teilnehmenden

Wie bisher üblich werden wir eine Teilnehmenden-Liste rumgehen lassen und bitten Sie sich mit vollem Namen, Anschrift und Telefonnummer einzutragen.

Bitte bringen Sie sich dazu einen eigenen Stift mit (siehe auch Punkt 3).

Die Liste dient nun zusätzlich dazu im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles, dass das zuständige Gesundheitsamt möglichst schnell Kontaktpersonen rückverfolgen und informieren kann. Die Liste wird nur bei Notwendigkeit dem zuständigen Gesundheitsamt übermittelt.

8. Fragen zu diesen Regeln

Sollten Sie Fragen zu den Regeln und deren Sinn haben, bitten wir sich rechtzeitig vor dem Treffen bei uns zu melden.

Wir wollen damit vermeiden, dass das Treffen in die Länge gezogen wird und sich damit das Infektionsrisiko für alle Anwesenden erhöht.

9. Hinweis:

Unabhängig von den vorstehenden Regeln gelten die Vorschriften des Robert-Koch-Instituts (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html) in Verbindung mit der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Kontakt:

Regionalgruppe Südbaden des BDO e.V.

Ulrike Reitz-Nave und Burkhard Tapp

Tel. (07642) 9 27 93 17 (AB)

(Bitte Telefonnummer für Rückruf angeben.)

E-Mail: burkhard.tapp@bdo-ev.de



Anschrift der Bundesgeschäftsstelle:

Marktstraße 4
D – 31167 Bockenem

Telefon: (05067) 2 40 10 10

Fax: (05067) 2 40 10 10

E-Mail: info@bdo-ev.de

Internet: <http://www.bdo-ev.de>

www.facebook.de/BDO.Transplantation

https://instagram.com/bdo_ev

Volksbank Seesen eG

BIC GENODEF1SES

Spendenkonto: IBAN DE08 2789 3760 2061 5795 02

Beitragskonto: IBAN DE78 2789 3760 2061 5795 03

Der BDO ist Mitglied der BAG Hilfe für Behinderte, der LAG SB NRW, im Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen.